

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Thüringen mbH
Postfach 80 03 16
99029 Erfurt

An t r a g

Hiermit beantrage(n) ich (wir) eine stille Beteiligung

in Höhe von EURO

für eine Laufzeit vonJahren

Das zu finanzierende Vorhaben wurde am/ wurde noch nicht / begonnen
und wird voraussichtlich am abgeschlossen.

Folgende Unterlagen füge(n) ich/wir bei:

- | | | | |
|---|--------------------------|---|--------------------------|
| 1. Business Plan | <input type="checkbox"/> | 9. wichtige Verträge (z. B. Grundstücksunterlagen, Gesellschaftsverträge, GF-Anstellungsverträge u. ä.) | <input type="checkbox"/> |
| 2. Erläuterungen zum Vorhaben (Kapitalbedarf / Finanzierung) | <input type="checkbox"/> | 10. Angaben zu Historie, Gründungsdatum, Beschäftigten, Geschäftsräumen | <input type="checkbox"/> |
| 3. Ertragsvorschau für 3 Jahre | <input type="checkbox"/> | 11. Lebenslauf / beruflicher Werdegang der Inhaber/geschäftsführenden Gesellschafter | <input type="checkbox"/> |
| 4. Liquiditätsplan (mind. 1 Jahr) | <input type="checkbox"/> | 12. Selbstauskunft, letzter Steuerbescheid der Inhaber/Gesellschafter | <input type="checkbox"/> |
| 5. unterzeichnete Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre (Besitz- u. Betriebsgesellschaft) | <input type="checkbox"/> | 13. Bei Existenzgründungen: Einwilligung zur Datenübermittlung zwischen SCHUFA und Bürgschaftsbank (Formular ist unter www.mbg-thueringen.de abrufbar) | <input type="checkbox"/> |
| 6. aktuelle BWA inkl. Summen-/Saldenliste und Saldenliste Debitoren/Kreditoren | <input type="checkbox"/> | 14. Formular SEPA-Lastschriftmandat | <input type="checkbox"/> |
| 7. Aufstellung betrieblich veranlasster Kredite, Darlehen, Leasingverbindlichkeiten mit Zins, Tilgung, Sicherheiten | <input type="checkbox"/> | 15. Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt | <input type="checkbox"/> |
| 8. Handelsregisterauszug und aktuelle Gesellschaftsliste | <input type="checkbox"/> | | |

Erklärungen

Ich/wir bestätige/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden und in den Anlagen gemachten Angaben. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, die MBG Thüringen von Änderungen der gemachten Angaben unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen, sofern diese Änderungen nicht offensichtlich unbedeutend sind. Mir/uns ist bekannt, dass der/die Gesellschafter/Inhaber sowie gegebenenfalls verbundene Unternehmen bei einem positiven Entscheid meines/unseres Antrages zur Abgabe einer persönlichen/gesamtschuldnerischen Garantie in Höhe des bewilligten Beteiligungsbetrages verpflichtet wird/werden. Zwangsmaßnahmen jeglicher Art sind nicht vorgekommen oder auf einem Beiblatt angegeben.

Die Beteiligungsrichtlinien der MBG Thüringen und die Richtlinien für die Übernahme von Garantien durch die Bürgschaftsbank Thüringen GmbH liegen mir/uns vor und werden anerkannt.

Mir/uns ist bekannt, dass den Beteiligungen und/oder den Garantien der Bürgschaftsbank Thüringen GmbH Subventionen des Bundes und des Landes zugrunde liegen. Sie sollen gewährt werden, um die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung mittelständischer Unternehmen zu verbessern. Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass die von mir/uns unter den Ziffern 1 bis 12 angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind. Die Garantieübernahme der Bürgschaftsbank Thüringen GmbH erfolgt nach den EU-Richtlinien auf Basis der KMU- bzw. De-minimis-/ Kleinbeihilfen-Regelungen. Ich/wir verpflichten uns, über erhaltene Fördermaßnahmen Auskunft zu erteilen (siehe Anlage).

Mir/uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Ferner ist mir/uns bekannt, dass ich/wir gemäß § 3 Subventionsgesetz verpflichtet bin/sind, der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft bzw. der Bürgschaftsbank unverzüglich und unaufgefordert alle Änderungen der subventionserheblichen Tatsachen mitzuteilen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die im Zusammenhang mit dem o. g. Antrag gemachten Angaben zur Antragsberechtigung und zum Verwendungszweck gemäß Ziffer 1 und 3 der Richtlinie für mit öffentlichen Mitteln geförderten Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen in Verbindung mit den "Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln" subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz sind.

Mit Antragstellung werden einmalige Bearbeitungsgebühren in Höhe von 2,0 % des beantragten Beteiligungsbetrages fällig.

Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datennutzung und Datenübermittlung

Mir/Uns ist bekannt, dass sich die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH (im Folgenden Beteiligungsgesellschaft genannt) elektronischer Datenverarbeitungssysteme bedient. Ich/Wir willige(n) hiermit ein, dass die Beteiligungsgesellschaft die von mir/uns zur Verfügung gestellten oder zusätzlich über mich/uns bzw. die Hausbank erhobenen personenbezogenen Daten (Daten) zum Zweck der Bearbeitung meiner/unserer Anfrage, meines/unseres Beteiligungsantrages, der Entscheidung, ob eine Beteiligungsübernahme für mein/unser Vorhaben möglich ist, der Beteiligungsverwaltung und deren Abwicklung verarbeitet. Die Einwilligung bezieht sich auch auf die statistische Auswertung dieser Daten durch die Beteiligungsgesellschaft einschließlich der Verarbeitung der Daten zur Erstellung und Weiterentwicklung eines Systems zur Ermittlung meiner/unserer Kreditwürdigkeit (Scoring/Rating).

Soweit sich die Beteiligungsgesellschaft im Rahmen einer Auftragsverarbeitung externer Dienstleistungsunternehmen bedient (z. B. für EDV-Dienstleistungen, Scoring-/Rating-Systeme), dürfen diese die Daten nur nach Weisung der Beteiligungsgesellschaft zu den oben genannten Zwecken verarbeiten. Ferner willige(n) ich/wir ein, dass die Beteiligungsgesellschaft berechtigt ist, nach Antragstellung und zur Risikobewertung und -steuerung (z. B. Scoring/Rating) Bonitätsdaten über mich/uns bei Dritten (z. B. Creditreform Rating AG oder SCHUFA Holding AG) und Stellungnahmen von am Beteiligungsverfahren beteiligten Stellen (z. B. Banken, Kammern, Verbänden, Behörden der EU, Behörden des Bundes/Landes) einzuholen, zu verarbeiten und diesen beteiligten Stellen Daten aus der Anfrage-/Antragsbearbeitung und Beteiligungsverwaltung und -abwicklung sowie diesbezügliche Entscheidungen zu übermitteln. Zu diesem Zweck befreie(n) ich/wir die Beteiligungsgesellschaft und die beteiligten Stellen von ihren Verschwiegenheitspflichten.

Ich/wir versichere(n), berechtigt zu sein, auch für alle weiteren in der Anfrage/ im Antrag genannten Personen Angaben machen zu dürfen.

Insbesondere bei der Übernahme von Bürgschaften für Kredite und Garantien für Beteiligungen, bei Eintreten des Bürgschafts- bzw. Garantiefalles, bei Vertragsänderungen, bei Vergleichen, Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen gem. Bundes- bzw. Landeshaushaltsordnung werden Daten an das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi), das Bundesfinanzministerium (BMF) und das jeweilige Landeswirtschafts- und Landesfinanzministerium übertragen. Auch hierzu erteile/n ich/wir meine/unsere Einwilligung.

Es ist mir/uns bekannt, dass weitere Informationen zum Umgang mit meinen /unseren Daten beim BMWi, BMF und den Landeswirtschafts- und Landesfinanzministerien auf der Homepage der jeweiligen Bundesministerien und der jeweiligen Landesministerien unter dem Stichwort „Datenschutzerklärung“ bzw. „Datenschutzhinweise“ einsehbar sind.

Widerrufsbelehrung

Mir/Uns ist bewusst, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter

info@mbg-thueringen.de oder Fax: 0361-2135-100 oder auf dem Postweg: MBG Thüringen, Bonifaciusstr.19, 99084 Erfurt

widerrufen kann/können.

Ungeachtet der Ausübung des Widerrufsrechtes bin ich/sind wir darüber unterrichtet und damit einverstanden, dass die Beteiligungsgesellschaft und die beteiligten Stellen berechtigt sind, die Daten auch weiterhin zu verarbeiten, soweit dies für die weitere Vertragserfüllung (Beteiligungsverwaltung und -abwicklung) notwendig ist.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Antragsteller(s)

Anlage zum Beteiligungsantrag an die MBG Thüringen mbH vom

De-minimis-Erklärung

Subventionserhebliche Angaben:

Antragsteller

Unternehmen

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig:

JA

NEIN

Mir /Uns ist bekannt, dass der Garantie der Bürgschaftsbank Thüringen GmbH für die stille Beteiligung der MBG Thüringen Subventionen des Bundes und des Landes Thüringen zugrunde liegen.

Die Bewilligungsstelle ist verpflichtet, vom begünstigten Unternehmen und / oder mit ihm relevant verbundenen Unternehmen („einziges Unternehmen“) eine vollständige Übersicht über die im laufenden Kalenderjahr sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren erhaltenen De-minimis-Beihilfen, DAWI-De-minimis-Beihilfen, De-minimis-Agrarbeihilfen sowie De-minimis-Beihilfen Fischerei und Aquakultur zu verlangen und –sofern die zu fördernden Aufwendungen auch im Rahmen anderer Beihilfemaßnahmen gefördert werden – die Kumulierbarkeit mit anderen Beihilfen zu überprüfen.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass die von mir/uns angegebenen Tatsachen

- a) zum Unternehmen (Name, Rechtsform, Sitz, Unternehmensgegenstand, verbundene/nahestehende Unternehmen gem. & 19 Abs. 2 KWG) und zur Betriebsstätte
- b) zu den Gesellschaftern (und ggf. Ehegatten) und deren persönlichen Vermögensverhältnissen
- c) zur fachlichen und kaufmännischen Qualifikation des/der Geschäftsinhaber(s)/Geschäftsführer(s)
- d) zum Vorhaben (Projektart, Vorhabensbeschreibung, Investitionsort, Arbeitsplätze)
- e) zu Investition und Finanzierung (Mittelverwendung/-herkunft, einschließlich Eigenmittel)
- f) zu Sicherheiten
- g) zu den betrieblichen wirtschaftlichen Verhältnissen, d.h. Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Anhänge, Lageberichte) bzw. Einnahmenüberschussrechnungen, Betriebswirtschaftliche Auswertungen, Summen- und Saldenlisten, sonstige Vermögensübersichten sowie Geschäftsberichte
- h) zu Kreditverbindlichkeiten
- i) zu Beteiligungsverhältnissen
- j) zu Zwangsmaßnahmen jeglicher Art (z. B. eidesstattliche Versicherung, Scheck-/Wechselprotest und/oder Vergleichs-/Konkurs-/Insolvenzverfahren)

subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i. V. m. § 2 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. I, S. 2037) sind und unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, als Subventionsbetrug strafbar sind. Mir ist /Uns sind weiterhin die nach § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996 (GVBl. Nr. 19, S. 319) i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 bestehenden Mitwirkungspflichten bekannt.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass neben den oben genannten Angaben auch die folgenden Angaben über die im laufenden Kalenderjahr sowie in den vergangenen zwei Kalenderjahren erhaltenen/beantragten Beihilfen und über zur Zeit laufende Beihilfeanträge des antragstellenden Unternehmens und verbundener Unternehmen im Rahmen der Beihilfegewährung subventionserheblich gemäß § 264 StGB sind.

2. Definitionen und Erklärungen:

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnung sind die Unternehmen als ein *einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion oder Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Bei *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist diese Zurechnung nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

3. Erklärung

Hiermit erklärt der Antragsteller, dass er bzw. das Unternehmen und etwaige mit ihm i. S. der De-minimis-Verordnung relevante verbundenen Unternehmen als ein *einziges Unternehmen* gemäß Punkt 2. im laufenden Kalenderjahr sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren

keine die in nachstehender Tabelle aufgeführten

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt hat:

- *Allgemeine De-minimis-Beihilfen*
Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24.12.2013) bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (Amtsblatt der EU Nr. L 379/5 vom 28.12.2006),
- *Agrar- De-minimis-Beihilfen*
Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (Amtsblatt der EU L 352/9 vom 24.12.2013) bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor (Amtsblatt der EU Nr. L 337/35 vom 21.12.2007),
- *Fisch-De-minimis-Beihilfen*
Verordnung (EU) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen im Fischereisektor (Amtsblatt der EU Nr. L 193/6 vom 25.07.2007 und
- *DAWI- De-minimis-Beihilfen*
Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (Amtsblatt der EU L 114/8 vom 26.04.2012).

Datum Zuwendungsbescheid / Vertrag	Zuwendungsgeber (Beihilfegeber)	Antragsteller bzw. verbundenes Unternehmen	Aktenzeichen / Projekt-Nr.	Art der De-minimis-Beihilfe*				Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Beteiligung)	Fördersumme in EUR (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschafts-, Beteiligungsbetrag)	Beihilfewert in EUR
				Allgemeine	Agrar	Fisch	DAWI			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
SUMME										

* Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt.

- Die mit dem aktuellen Antrag beantragte Beihilfe wird mit weiteren staatlichen Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert (Förderanträge bzw. Bewilligungsbescheide sind in der Anlage beigefügt oder werden nachgereicht.)

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, Änderungen oder Ergänzungen zu **sämtlichen** in dieser De-minimis-Erklärung enthaltenen Angaben der Bewilligungsstelle mitzuteilen, sofern sie mir / uns vor der Zusage der hier beantragten De-minimis-Beihilfe bekannt werden.

Ort, Datum _____

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift des Unternehmens _____

EINWILLIGUNG

zur Datenübermittlung zwischen SCHUFA und Bürgschaftsbank bei Existenzgründungs- und Übernahmefinanzierung (Garantie)

Beteiligungsnehmer _____

Anschrift _____

Straße, PLZ Ort

Ich willige ein, dass die Bürgschaftsbank Thüringen GmbH der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden die Daten über meine Beantragung, Aufnahme und Beendigung einer Garantieübernahme übermittelt und von dieser Auskünfte über mich erhält.

Die Bürgschaftsbank Thüringen GmbH übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bürgschaftsbank Thüringen GmbH insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Ort, Datum, Unterschrift(en) Beteiligungsnehmer/Gesellschafter

SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die

SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverstöße, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag - verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Negativerklärung zur Mitgliedschaft in extremistischen Gruppierungen

Antragsteller

Name / Firma	
Postleitzahl / Ort	Straße / Postfach

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass weder der Antragsteller noch ich/wir in meiner/unserer Eigenschaft als Geschäftsführer/Vorstandsmitglied des Antragstellers und nach meiner/unserer Kenntnis auch nicht ein anderes Mitglied des Geschäftsführungsorgans oder ein Gesellschafter meines/unseres Unternehmens Mitglied in einer extremistischen Gruppierung ist. Als extremistisch gelten insbesondere die in den Inhaltsverzeichnissen der jährlichen Verfassungsschutzberichte des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz (www.thueringen.de/de/Verfassungsschutz) genannten extremistischen Gruppierungen. Ich sichere / Wir sichern in unserer Eigenschaft als Geschäftsführer/Vorstandsmitglied zu, dass ich/wir während der Laufzeit des Beteiligungsengagements weder selber noch während der Zeit meiner/unserer Verantwortung der Antragsteller Mitglied einer extremistischen Gruppierung sein werde/wird/werden und ich/wir während der Zweckbindefrist keine extremistische Tätigkeit ausübe(n).

Ich/Wir bestätige(n) ferner, dass weder der Antragsteller noch ich/wir in meiner/unserer Eigenschaft als Geschäftsführer/Vorstandsmitglied des Antragstellers und nach meiner/unserer Kenntnis auch nicht ein anderes Mitglied des Geschäftsführungsorgans oder ein Gesellschafter unseres Unternehmens eine extremistische bzw. verfassungsfeindliche Straftat in Form der in den §§ 84 bis 91a StGB beschriebenen Tatbestände zur Gefährdung des demokratischen Rechtsstaats oder in Form von Straftaten gegen die öffentliche Ordnung im Sinne der §§ 129 StGB (Bildung einer kriminellen Vereinigung), 129a StGB (Bildung einer terroristischen Vereinigung), 129b StGB (Bildung einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung im Ausland) sowie 130 StGB (Volksverhetzung) begangen habe/haben.

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) / Stempel

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Thüringen mbH
Bonifaciusstr. 19
99084 Erfurt
Deutschland



Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97ZZZ00000147215

Mandatsreferenz: _____ (bitte freilassen- wird von der MBG T ausgefüllt)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

SEPA-Lastschriftmandat (Rahmenmandat)

Ich ermächtige die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, sämtliche Zahlungen aus der Geschäftsverbindung von meinem unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen (Rahmenmandat). Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Firma / Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Ort

.....
Land

Kreditinstitut:

IBAN _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ , BIC _ _ _ _ _ _ _ _ | _ _ _ _

.....
Datum

.....
Ort

.....
Stempel/Unterschrift des Kontoinhabers

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung / den Vertrag mit
(NUR AUSZUFÜLLEN, FALLS BETEILIGUNGSNEHMER ABWEICHEND VOM KONTOINHABER)

.....
Firma / Vorname und Nachname des Beteiligungsnehmers

.....
Straße und Hausnummer des Beteiligungsnehmers

.....
Postleitzahl und Ort des Beteiligungsnehmers

Information zur Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datennutzung und Datenübermittlung

- 1. Name der verantwortlichen Stelle:**
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH (im Folgenden Beteiligungsgesellschaft genannt)
- 2. Leiter der verantwortlichen Stelle:**
Geschäftsführer:
Michael Burchardt
Stefan Schneider
- 3. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:**
Alexander Lübeck
Bonifaciusstraße 19
99084 Erfurt
E-Mail: datenschutz@mbg-thueringen.de
Tel.: 0361-2135-0
Fax: 0361-2135-100
- 4. Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle:**
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH
Bonifaciusstraße 19
99084 Erfurt
E-Mail: info@mbg-thueringen.de
Tel.: 0361-2135-0
Fax: 0361-2135-100
- 5. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**
Es werden personenbezogene Daten verarbeitet. Hierbei handelt es sich z. B. um Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung etc. Diese werden benötigt, um Anfragen/Anträge hinsichtlich der participationsübernahme, -bearbeitung, -abwicklung und des -regresses zu bearbeiten. Weiter werden Daten zur statistischen Auswertung sowie zu Scoringzwecken erhoben. Die Rechtsgrundlage ist sowohl die Einwilligung als auch das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Beteiligungsgesellschaft.
- 6. Berechtigtes Interesse**
Das berechtigte Interesse liegt in der Vertragserfüllung durch die Beteiligungsgesellschaft.
- 7. Kategorien der personenbezogenen Daten**
 - Kunden
 - Gesellschafter/Geschäftsführer/Unternehmer
 - Garanten
 - Beteiligungsnehmer
- 8. Empfänger der Daten**
Die Daten übermitteln wir zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung, u. a. an Finanz- und Wirtschaftsministerium, Creditreform, SCHUFA und ggf. weitere Scoring-Unternehmen. In unserem Softwaresystem werden die Daten verarbeitet, so dass auch der Softwareanbieter PASS/EXEC die Daten erhält. Ggf. erhalten weitere Auftragsverarbeiter Daten zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung. Im Wege der Antrags-/Anfragebearbeitung werden auch die Kammern, Verbände etc. und ggf. weitere Behörden eingeschaltet.
- 9. Übermittlung der Daten in ein Drittland**
Eine Weitergabe der erhobenen/erhaltenen Daten in ein Drittland findet ggf. im Rahmen der Abwicklung und/oder Regresses statt. Die Übermittlung an eine internationale Organisation findet nicht statt.
- 10. Speicherdauer**
Die Speicherdauer richtet sich sowohl nach der Vertragsdauer als auch nach den gesetzlichen/vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf der gesetzlichen/vertraglichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht/anonymisiert, sofern Sie nicht mehr zum Zwecke der Datenverarbeitung (Bearbeitung des Engagements) benötigt werden.
- 11. Auskunftsrecht / Recht auf Löschung / Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**
Es besteht ein Auskunftsrecht zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten. Sofern die personenbezogenen Daten fehlerhaft verarbeitet wurden, besteht das Recht auf Berichtigung. Ein Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung besteht, sofern dies mit dem Zweck der Datenverarbeitung vereinbar ist (solange der Zweck besteht, können Löschung und eingeschränkte Verarbeitung nicht erfolgen).
- 12. Bestehen eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit**
Es besteht ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.
- 13. Recht auf Widerruf der Einwilligung**
Sofern die Datenverarbeitung auf Grund einer Einwilligung erfolgt, besteht jederzeit das Recht auf Widerruf der Einwilligung. Die vor Widerruf durchgeführte Verarbeitung bleibt rechtmäßig. Sofern die Engagementbearbeitung noch nicht beendet ist, erfolgt die weitere Datenverarbeitung auf Grundlage des bestehenden Vertrags.

14. Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Bei dieser handelt es sich um

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Herrn Dr. Lutz Hasse

mit folgender Anschrift:
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

15. Bereitstellung der personenbezogenen Daten & Folge der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erfolgt über die Hausbank im Rahmen der Weiterleitung des Antrags auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft. In anderen Fällen erfolgt die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über den Kunden. Ohne Bereitstellung der Daten kann kein Vertrag geschlossen werden.

16. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung hinsichtlich etwaiger Vertragsabschlüsse/Antragsbearbeitung.

17. Verarbeitung der Daten über den Zweck der Datenbearbeitung hinaus

Die Daten werden für den Zweck der Anfrage-/Antragsbearbeitung und dessen Abwicklung verarbeitet und genutzt. Im Weiteren werden Statistiken auf Grund der Vertragsbearbeitung erstellt.